

<b>Datum der Veranstaltung</b>	04.-05. Mai 2019
<b>Nennschluss</b>	03. Mai 2019
<b>Startgebühr</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 35,00 Euro (netto)
<b>Spende</b>	<input type="checkbox"/> 25,00 Euro (freiwillig für Verkehrserziehung LK SON)

Der/die Fahrer/-in nennt für die **Präsentationsfahrten der historischen Karts/ K-Wagen.**

<b>Veranstalter</b> Markus Grünewald Motorsport Johannesstr. 15 96515 Sonneberg  Tel.: +49 171 3781924 Email: mg [a] citykartrennen.de	<b>Rechnungsadresse*</b>
--	--------------------------

<b>Fahrer*</b>	
<b>Geburtsdatum*</b>	(älter als 16 Jahre)
<b>Erfolge/ Besonderheiten*</b>	
<b>Email*</b>	<b>Mobil Nr.</b>

<b>Go-Kart/ K-Wagen*</b> (nicht jünger als Bj. 1989)	
<b>Chassie/ Baujahr*</b>	/ _ _ _ _
<b>Motor*</b>	
<b>Startnummer*</b>	
<b>Erfolge/ Besonderheiten</b>	

\*gekennzeichnet sind Pflichtangaben!

- Ich möchte** \_\_\_\_\_ **6h Citykartrennen Flexi Caps für je 19,95 Euro kaufen.** (Bild siehe Webseite)
- Es wird versichert, dass der/die Fahrer/-in Eigentümer des einzusetzenden Kart ist.
- Der/die Fahrer/-in ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Kart. Bei nichtzutreffenden Angaben, stellt der/die Fahrer/-in den in der Haftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, es Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen & außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), Betreuer, Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Karts, den/die eigenen Fahrer & eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Präsentationsfahrten entstehen & bei Ansprüchen gegen andere Personen & Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

<b>Stornierung der Nennung:</b>	bis 100 Tage vor Veranstaltungsbeginn	=	100 % Rückerstattung des Nenngeldes
	bis 70 Tage vor Veranstaltungsbeginn	=	50 % Rückerstattung des Nenngeldes
	bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn	=	25 % Rückerstattung des Nenngeldes
	bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn	=	0 % Rückerstattung des Nenngeldes